

WALDDÖRFER GYMNASIUM

Im Allhorn 45 · 22359 Hamburg · www.wdg.hamburg.de
Tel. 040-4289693-0 · Fax 040-4289693-22

Handwerks-/Sozialpraktikum
Bescheinigung Termin und Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich bereit erklären, unserem Schüler / unserer Schülerin einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Das Handwerks- bzw. Sozialpraktikum in den 9. Klassen findet im Schuljahr 20___/___ in folgendem Zeitraum statt:

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während des Aufenthaltes in den Betrieben über die Schule unfallversichert (Unfallkasse Nord). Wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Praktikant/in einen Schaden verursachen (Geschädigter: Dritter oder Betrieb selbst), so gilt Folgendes:

Sollte die Schülerin bzw. der Schüler eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so ist vorrangig zu prüfen, ob diese für den Schaden aufkommt. Sofern die Schülerin bzw. der Schüler über keine private Haftpflichtversicherung verfügt oder diese aus berechtigten Gründen die Leistung verweigert, so übernimmt ersatzweise die Behörde für Schule und Berufsbildung die Haftung für die Schülerin bzw. den Schüler, sofern diese/r den Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt hat.

Bitte bestätigen Sie den Praktikumsplatz auf dem beiliegenden Formular.

Während des Praktikums wird es für die 9. Klassen ein Treffen in der Schule an einem (späten) Nachmittag geben. Wir bitten Sie, den Schüler / die Schülerin an diesem Tag rechtzeitig zu entlassen. Es kann außerdem sein, dass ein/e Fachlehrer/in den Schüler / die Schülerin während des zweiwöchigen Praktikums besuchen möchte. Sollte dies der Fall sein, wird sich die betreuende Lehrkraft mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Walddörfer-Gymnasium geht davon aus, dass Ihnen folgende Vorschriften bekannt sind:

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes notwendig.¹

Zu Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler durch den Betrieb gemäß § 29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes über Unfall- und Gesundheitsgefahren informiert.

Ergänzend möchte ich auf die Broschüre „Informationen über das Betriebspraktikum“ der Behörde für Schule und Berufsbildung hinweisen.²

Mit freundlichen Grüßen



Henning Zillinger
Kordinator der Studien- und Berufsorientierung

¹ Nähere Informationen zur Belehrung über § 43 des Infektionsschutzgesetzes finden Sie im Internet unter <http://li.hamburg.de/contentblob/3087600/data/pdf-hygiene.pdf>.

² Der Flyer der Behörde zum Betriebspraktikum ist im Internet zu finden unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4298242/data/flyer-betriebspraktikum.pdf>.